

Antrag

an die
VERFÜGUNG

88

DER DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

Baudirektion

vom - 5. Feb. 1990

Lindau. Kantonale Landwirtschaftszone - Aenderung

Am 4. Dezember 1989 hat die Gemeindeversammlung Lindau ein ca. 3000 m² grosses Areal im Bereich der Grundstücke Kat.-Nr. 935/936 im Schuepis der Zone W2 mit Gewerbeerleichterung zugewiesen. Diese Flächen ist deshalb aus der kantonalen Landwirtschaftszone zu entlassen.

Gestützt auf § 2 lit. b des Planungs- und Baugesetzes (PBG)

v e r f ü g t die Direktion der öffentlichen Bauten:

- I. Die Landwirtschaftszone gemäss § 36 PBG wird in der Gemeinde Lindau im Gebiet Schuepis laut Plan Mst. 1:5000 vom 5.2.1990 aufgehoben.
- II. Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei und bei der Direktion der öffentlichen Bauten (Amt für Raumplanung, Kasernenstrasse 49, Zürich) jedermann zur Einsicht offen.
- III. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen von der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet beim Regierungsrat schriftlich Rekurs erhoben werden.
- IV. Dispositiv Ziffern I bis III werden gemäss § 6 lit. a PBG durch die Baudirektion öffentlich bekanntgemacht.
- V. Mitteilung an den Gemeinderat Lindau (zweifach), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht, die Direktion der Volkswirtschaft, das Amt für Raumplanung sowie an das Direktionssekretariat.

Zürich, den - 5. Feb. 1990
8089/P3/K1

Amt für Raumplanung

NACH ANTRAG VERFÜGUNG

- 5. FEB. 1990

DIE DIREKTION
DER ÖFFENTL. BAUTEN